

## **Verhaltens-Empfehlungen des Bundesrats für Seniorinnen und Senioren und für so genannten Risikogruppen vom 27.05.2020**

Als Mitglieder der Risikogruppe gelten **Personen ab 65 Jahren** und **Erwachsene** mit folgenden **Vorerkrankungen**:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- oder mit hochgradiger Adipositas (Fettleibigkeit, BMI von 40kg/m<sup>2</sup> oder mehr)

**Die Vorschriften für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Vorerkrankungen werden auf den 6. Juni 2020 hin gelockert.** Aufgrund der tiefen Corona-Infektionszahlen besteht für diese Personengruppen gemäss Bundesrat keine Veranlassung mehr, zu Hause zu bleiben und soziale Kontakte zu meiden. Sie können und sollen sich wieder freier bewegen und – so weit möglich – ihren üblichen Tagesablauf wieder aufnehmen. Sie dürfen auch ihre Enkelkinder wieder hüten.

Selbstverständlich gelten wie für alle anderen auch für sie die bekannten Hygiene-Vorschriften:

- Abstand halten
- regelmässig die Hände waschen
- bei Bedarf Hygienemasken tragen

### **Besuche in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden**

Gemäss Verfügung des kantonalen Gesundheitsamtes vom 27. Mai 2020 haben Besuche innerhalb der Institutionen entweder im Zimmer der bewohnenden Person, in Restaurationsbetrieben der Institution (Cafeteria, Restaurant, etc.) oder in speziell dafür bestimmten Räumen stattzufinden. Besuche bedürfen einer Voranmeldung. In Mehrbettzimmern sind sie nur gestattet, wenn die bewohnende Person das Zimmer nicht verlassen kann. Die Besuche haben dabei am Bett der besuchten Person stattzufinden. Pro Besuch sind maximal zwei Besuchende zugelassen. Besuchende werden mit ihren Kontaktdaten namentlich in einer Liste erfasst

Besuchende und Besuchte sind verpflichtet, während des Besuchs im Alters- und Pflegeheim wie auch auf dem dazugehörenden Areal Schutzmasken zu tragen und sich an die Anweisungen der Institution bezüglich Schutz- und Hygienemassnahmen zu halten. Die Besuchenden erklären sich im Vorfeld der Besuche schriftlich damit einverstanden.